

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Omid Nouripour, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/2393 –**

### **Leiharbeit in Bundeswehrfachschulen, im Bundesministerium der Verteidigung sowie in dessen nachgeordneten Behörden**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Vergleich zu anderen Bundesministerien setzt das Bundesministerium der Verteidigung mit großem Abstand die meisten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ein. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/736) hervor.

In Bundeswehrfachschulen wird Leiharbeit missbräuchlich eingesetzt, obwohl ein langfristiger Bedarf an Lehrkräften besteht. In diesem Zusammenhang wurde zuvor befristet beschäftigten Lehrkräften in manchen Bundeswehrfachschulen empfohlen, sich selbstständig zu machen und ein Leiharbeitsunternehmen zu gründen. Anschließend haben sich diese zuvor Beschäftigten als Leiharbeitskräfte selber verliehen und wurden in dieser Form wieder von den Bundeswehrfachschulen eingestellt.

1. Ist die Bundesregierung nach wie vor der Meinung, dass sie mit Verweis auf den Datenschutz sowie auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Antworten auf Anfragen von Abgeordneten und Fraktionen verweigern darf, wenn diese nach Durchschnittsbeträgen und Durchschnittskosten fragen, ohne sich auf konkrete Unternehmen oder Branchen zu beziehen?

Ja

#### Leiharbeit an Bundeswehrfachschulen

2. Wie viele Bundeswehrfachschulen gibt es derzeit, und wie viele Lehrgangsteilnehmende werden je Standort seit 2005 unterrichtet (bitte differenziert nach Schule und Semestern angeben)?

Die Bundeswehr betreibt derzeit zehn Bundeswehrfachschulen (BwFachS). Die Standorte und die Anzahl der Lehrgangsteilnehmenden sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Welche Schulabschlüsse und Berufsqualifikationen können an den einzelnen Standorten der Bundeswehrfachschulen erworben werden (differenziert nach Abschlüssen und Standorten)?

An allen BwFachS können die Mittlere Reife und die Fachhochschulreife erworben werden. An den BwFachS Berlin, Hamburg und Köln wird zudem die Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher/zur Staatlich anerkannten Erzieherin durchgeführt. Die BwFachS Kassel und Koblenz bieten daneben den Lehrgang „Bürokaufmann/Bürokauffrau“ an.

4. Wie hoch ist der Anteil der Lehrgangsteilnehmenden, die bereits an Auslandseinsätzen, insbesondere in Afghanistan, teilgenommen haben (bitte Aufschlüsselung nach Einsätzen und Geschlecht)?

Bezogen auf die Neuzugänge im ersten Halbjahr 2010 haben insgesamt 2,8 Prozent der Lehrgangsteilnehmenden an Auslandseinsätzen teilgenommen, davon 1,22 Prozent an Einsätzen in Afghanistan. Die Verteilung auf die Einsätze im Einzelnen:

Einsatzkennung	männlich	weiblich
KOSOVO FORCE	1,05 %	–
ISAF AFG / PRT ISAF KUNDUS	1,15 %	0,07 %
EUFOR	0,15 %	–
EUFOR RD CONGO	0,07 %	–
SFOR	0,31 %	–

5. Wie viele Unterrichtsstunden wurden seit 2005 an Bundeswehrfachschulen erteilt (differenziert nach Semestern)?

Die Anzahl der Unterrichtsstunden betrug in den einzelnen Semestern:

I/05	II/05	I/06	II/06	I/07	II/07
87 680	94 720	100 000	100 920	104 720	104 940

I/08	II/08	I/09	II/09	I/10	
104 480	99 500	101 280	98 300	103 720	

Für das Semester II/10 sind 102 880 Unterrichtsstunden vorgesehen.

6. Wie viele Lehrkräfte unterrichten seit 2005 an Bundeswehrfachschulen, und wie viele davon sind in Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig beschäftigt (bitte differenziert nach Tarifbeschäftigten und Beamten, Standorten, Semestern und Geschlecht angeben)?

Die Anzahl der Lehrkräfte ist der Anlage 2 zu entnehmen. Geringfügige Beschäftigungen gab es nicht.

7. Wie viele Lehrkräfte waren von 2005 bis heute als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt und aus welchen Gründen (bitte differenziert nach Semestern, Geschlecht und Standorten angeben)?

Lehrkräfte, die nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der gewerbmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – AÜG) entliehen werden, kommen an den BwFachS erst seit 2009 zum Einsatz, in Karlsruhe bereits seit dem zweiten Halbjahr 2008. In den Jahren 2005 bis 2008 wurden andere Vertragsmodelle, z. B. Honorarverträge, verwandt. Eingesetzt werden Leiharbeitslehrkräfte in Unterrichtsfächern, in denen Vollzeitarbeitskräfte aufgrund des geringen Unterrichtsbedarfs nicht ausgelastet werden könnten. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall kommen sie auch in allen anderen Fächern zum Einsatz, z. B. bis zur Besetzung frei werdender Dienstposten oder als Krankheitsvertretung. Im Jahr 2009 wurden 29 760 Unterrichtsstunden von Leiharbeitslehrkräften erteilt. Umgerechnet in Vollzeitäquivalente entspricht dies dem Unterricht von 35 Lehrkräften. Für das zweite Halbjahr 2010 ist an einigen Schulen derzeit nur der abzudeckende Unterrichtsbedarf bekannt, nicht jedoch dessen konkrete Verteilung auf einzelne Lehrkräfte. Einzelheiten sind der Anlage 3 zu entnehmen.

8. Wie viel Prozent der Unterrichtsstunden an Bundeswehrfachschulen wurden von 2005 bis heute von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern sowie sonstigen externen Lehrkräften erteilt (bitte differenziert nach Standorten, Geschlecht, Semestern, Leiharbeitskräften und sonstigen externen Lehrkräften angeben)?

Die prozentuale Verteilung der Unterrichtsstunden ist in Anlage 4 aufgeführt.

9. Wie viele Verträge wurden seit 2005 über weniger als 5 Wochenstunden, weniger als 12 Wochenstunden, weniger als 18 Wochenstunden, weniger als 22 Wochenstunden, zwischen 22 und 25 Wochenstunden und wie viele Verträge wurden über mehr als 25 Wochenstunden abgeschlossen (bitte differenziert nach Semestern, Geschlecht und Standorten angeben)?

Die Übersicht über die Anzahl der Stunden einzelner Lehrkräfte ist der Anlage 5 zu entnehmen. Für das zweite Halbjahr 2010 liegen noch keine detaillierten Informationen vor, da teilweise derzeit nur der Gesamtstundenbedarf bekannt ist.

10. Mit wie vielen Leiharbeitsfirmen haben Bundeswehrfachschulen seit 2005 insgesamt Verträge abgeschlossen, und welche Tätigkeiten übernehmen diese Leiharbeitsunternehmen (bitte differenziert nach Semestern und Standorten angeben)?
11. Mit welchen Leiharbeitsfirmen haben Bundeswehrfachschulen seit 2005 Verträge abgeschlossen (bitte differenziert nach Semestern und Standorten angeben)?

Verträge mit Leiharbeitsfirmen wurden erstmals in 2009 geschlossen, für die BwFachS Karlsruhe bereits ab dem zweiten Halbjahr 2008. Die Mitarbeiter dieser Firmen wurden ausschließlich als Lehrkräfte eingesetzt. Mit folgenden fünf Firmen wurden Verträge abgeschlossen.

- Berlin:
  - AMC World Technologies GmbH  
Fischerinsel 1, 10179 Berlin
  - TiB e.V. (Tagesbetreuung in Berlin und Brandenburg)  
seit April/Mai 2009 übergegangen in  
BIB Personalservice GmbH  
Am Festungsgraben 1, 10117 Berlin

- Hamburg: – A-PLUS Personaldienstleistung GmbH  
Rosenheimer Straße 30, 81669 München
- Hannover: – entfällt
- Karlsruhe: – Ufgau GmbH  
Schweigrother Straße 2, 76532 Baden-Baden
- Kassel: – A-PLUS Personaldienstleistung GmbH  
Rosenheimer Straße 30, 81669 München
- Koblenz: – A-PLUS Personaldienstleistung GmbH  
Rosenheimer Straße 30, 81669 München
- Köln: – A-PLUS Personaldienstleistung GmbH  
Rosenheimer Straße 30, 81669 München
- München: – A-PLUS Personaldienstleistung GmbH  
Rosenheimer Straße 30, 81669 München
- Naumburg: – CTR ENGINEERING GmbH, Niederlassung Merseburg  
Teichstraße 7, 06217 Merseburg  
(nur bis einschließlich Semester 1/2010)  
A-PLUS Personaldienstleistung GmbH  
Rosenheimer Straße 30, 81669 München  
(ab Semester 1/2010)
- Würzburg: – A-PLUS Personaldienstleistung GmbH  
Rosenheimer Straße 30, 81669 München

12. In wie vielen Fällen sind bzw. waren seit 2005 die Betreiberinnen und Betreiber der Leiharbeitsfirmen identisch mit den entliehenen Lehrkräften (bitte differenziert nach Semestern angeben)?

Die Gesellschafterverhältnisse der vorgenannten Firmen sind hier nicht bekannt. Nur für den Bereich der BwFachS Berlin ist bekannt, dass zwei Geschäftsführer der BIB Personalservice GmbH auch als Lehrkräfte im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen an der Schule unterrichten.

13. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Missbrauch mit Leiharbeit betrieben wurde, indem Arbeitsverträge von Beschäftigten von Bundeswehrfachschulen nicht mehr verlängert wurden, den ehemals Beschäftigten empfohlen wurde, Leiharbeitsfirmen zu gründen, welche anschließend wieder von Bundeswehrfachschulen Lehraufträge erhielten?

Die Arbeitsverträge wurden nicht verlängert, wenn eine Weiterbeschäftigung einer befristet eingestellten Lehrkraft nach den Bestimmungen des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG) nicht mehr möglich war. Eine Empfehlung, Leiharbeitsfirmen zu gründen, wurde seitens des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) nicht ausgesprochen, so dass von einem Missbrauch von Leiharbeit nicht die Rede sein kann.

14. Inwiefern hat die Aufsicht der Bundesagentur für Arbeit (in Fällen, wie sie in Frage 13 beschrieben wurden) ihre Pflicht verletzt und hätte die Erlaubnis zum Betrieb eines Verleihunternehmens versagen müssen?

Eine Pflichtverletzung der Bundesagentur für Arbeit bei der Durchführung des AÜG käme nur in Betracht, wenn einem Verleihunternehmen, von dem eine Bundeswehrfachschule Arbeitnehmer entleiht, eine Erlaubnis erteilt wurde, obwohl ein Erlaubnisversagungsgrund nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 AÜG vorlag.

Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass Informationen zur Vorgeschichte, die gegebenenfalls zur Gründung eines Leiharbeitsunternehmens beigetragen haben, wie etwa eine entsprechende Empfehlung des früheren Beschäftigungsunternehmens oder auch die Nichtverlängerung von Arbeitsverträgen bei eben diesem Unternehmen, grundsätzlich im Erlaubnisverfahren nicht erhoben werden und in der Regel auch nicht bekannt sind, weil ihnen keine gesetzliche Erlaubnisrelevanz zukommt.

15. Wie viel höher bzw. niedriger liegen die Kosten für eine Unterrichtseinheit, die Leiharbeitsunternehmen an Bundeswehrfachschulen verursachen, im Vergleich zu regulär nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) beschäftigten Lehrkräften?

Ein konkreter Kostenvergleich ist aufgrund der unterschiedlichen Vertragsverhältnisse nicht möglich.

16. Auf Grundlage welcher Tarifverträge weichen die Bundeswehrfachschulen vom Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und von Arbeitsbedingungen (beispielsweise Urlaubsansprüchen) ab, und wie begründet das Bundesministerium der Verteidigung diese Abweichung?

Mit den Leiharbeitsunternehmen ist vertraglich vereinbart, dass deren an BwFachS tätige Lehrkräfte eine Bruttomonatsvergütung entsprechend der Tabellenentgelte des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst erhalten (gegebenenfalls anteilig nach ihrer wöchentlichen Unterrichtsleistung). Insofern wird dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ Rechnung getragen. Der Urlaubsanspruch wird bei Leiharbeitskräften wie bei tarifbeschäftigten Lehrkräften durch die unterrichtsfreie Zeit abgegolten.

17. Wie viele Verleihunternehmen, die Verträge mit Bundeswehrfachschulen abgeschlossen hatten, mussten von 2005 bis heute Insolvenz anmelden (bitte differenziert nach Semestern angeben)?
18. Wie viele bei diesen Verleihunternehmen ehemals Beschäftigte haben aufgrund der Insolvenz ihres Verleihunternehmens seit 2005 geklagt bzw. klagen und haben Ansprüche gegen Bundeswehrfachschulen geltend gemacht bzw. versuchen derzeit, Ansprüche geltend zu machen (bitte differenziert nach Semestern angeben)?

Hier ist nicht bekannt, ob ein Verleihunternehmen, das für eine BwFachS tätig war, Insolvenz angemeldet hat.

## Leiharbeit im Bundesministerium der Verteidigung

19. Wie viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind derzeit im Bundesministerium der Verteidigung und dessen nachgeordneten Behörden beschäftigt, und welche Tätigkeiten werden von ihnen verrichtet (bitte differenziert nach Geschlecht, Institution, Vollzeit, Teilzeit, befristet und Minijob angeben)?

Neben dem Einsatz als Lehrkräfte an BwFachS (vgl. Antwort zu Frage 7) werden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in der Territorialen Wehrverwaltung im Verpflegungswesen der Bundeswehr als Küchenfachkraft (Koch) und als Küchenhilfskraft sowie im Facility Management als Fachhandwerker (einschl. Geländebetreuung) eingesetzt. Im BMVg sind keine Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eingesetzt. Die nachfolgende Aufstellung stellt die Beschäftigung zum Stichtag 7. Juli 2010 dar:

Behörde	zum Stichtag: 07.07.10	Vollzeit	Teilzeit	befristet	Minijob	Geschlecht w/m
WBV Nord	9	0	9	9	0	6/3
WBV Ost	0	0	0	0	0	0/0
WBV Süd	44	9	35	44	0	27/17
WBV West	47	31	16	47	0	21/26

20. Aus welchem Gründen beschäftigen das Bundesministerium der Verteidigung sowie dessen nachgeordnete Behörden derzeit Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (bitte differenziert nach Tätigkeiten angeben)?

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter werden eingesetzt, wenn kurzfristig Vakanzen (Krankheit, Arbeitsspitzen, Urlaubszeiten) entstehen, die nicht durch eine flexible Abordnung von vorhandenen Beschäftigten zwischen einzelnen Dienststellen abgedeckt werden können. Im Bereich der BwFachS kommen sie insbesondere auch zum Einsatz, wenn sich die Nachbesetzung von Dienstposten verzögert (vgl. Antwort zu Frage 7).

21. Wie viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wurden 2010 nach ihrem Einsatz bei Leiharbeitsunternehmen vom Bundesministerium der Verteidigung und dessen nachgeordneten Behörden übernommen (bitte aufgeschlüsselt nach Tätigkeitsbereich, Institution und Geschlecht angeben)?

Behörde	Küchenfachkräfte	Beihilfe- bearbeitung	Facility Management	Geschlecht w/m
WBV Nord	0			0/0
WBV Ost	0			0/0
WBV Süd	0			0/0
WBV West	2	1	1	1/3
Gesamt:	2	1	1	1/3

22. Wie viele derzeit im Bundesministerium der Verteidigung und dessen nachgeordneten Behörden beschäftigte Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erhalten den gleichen Lohn wie vergleichbare Festangestellte, und bei

wie vielen Beschäftigten wird vom Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ aufgrund von Tarifverträgen oder aus anderen Gründen abgewichen?

Im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag werden die Stundenlöhne für den Einsatz der Arbeitskraft vereinbart. Erkenntnisse über den von den Personaldienstleistern an die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gezahlten Lohn liegen nicht vor. Für den Bereich der BwFachS vgl. die Antworten zu den Fragen 15 und 16.

23. Aufgrund welcher Tarifverträge wird vom Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ abgewichen?

Die Bundeswehrdienstleistungszentren schließen mit dem Personaldienstleister die Arbeitnehmerüberlassungsverträge. Zur Vermeidung der Zahlung von „Dumpinglöhnen“ wird die Bezahlung auf der Grundlage des jeweils aktuellen Tarifvertrages der Zeitarbeitsfirma mit dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e. V. vereinbart. Im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag werden die Stundenlöhne für den Einsatz der Arbeitskraft vereinbart. Erkenntnisse über den von den Personaldienstleistern an die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gezahlten Lohn liegen nicht vor. Für den Bereich der BwFachS vgl. die Antworten zu den Fragen 15 und 16.

24. Mit welchen anderen Gründen wird ein Abweichen vom Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gerechtfertigt?

Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

25. Mit wie vielen Unternehmen aus welchen Tätigkeitsbereichen haben das Bundesministerium der Verteidigung und dessen nachgeordnete Behörden derzeit Verträge zur Arbeitnehmerüberlassung abgeschlossen (bitte differenziert nach Institution angeben)?

Derzeit haben die nachgeordneten Behörden der Territorialen Wehrverwaltung mit insgesamt 43 Zeitarbeitsfirmen Verträge zur Arbeitnehmerüberlassung abgeschlossen, davon 40 Firmen im Bereich Verpflegungswesen und drei Firmen im Bereich Facility Management.

Behörde	Zeitarbeitsfirmen
WBV Nord	10
WBV Ost	0
WBV Süd	16
WBV West	17
Gesamt:	43

Für den Bereich der BwFachS wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

26. Wie viele Verleihunternehmen, die Verträge mit dem Bundesministerium der Verteidigung und dessen nachgeordneten Behörden abgeschlossen hatten, mussten von 2005 bis heute Insolvenz anmelden?

Es liegen keine Informationen zu angemeldeten Insolvenzen vor.

27. Wie viele bei diesen Verleihunternehmen ehemals Beschäftigte haben aufgrund der Insolvenz ihres Verleihunternehmens geklagt bzw. klagen und haben Ansprüche gegen das Bundesministerium der Verteidigung sowie dessen nachgeordnete Behörden geltend gemacht bzw. beabsichtigen, Ansprüche geltend zu machen?

Es liegen zur Fragestellung keine Informationen vor. Geltend gemachte bzw. beabsichtigte Ansprüche sind nicht ermittelbar.

28. Wie hoch sind derzeit die durchschnittlichen Entgelte von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern, die vom Bundesministerium der Verteidigung und dessen nachgeordneten Behörden eingesetzt werden (bitte differenziert nach Tätigkeit, Institution und Geschlecht angeben)?

Die von Leiharbeitsunternehmen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlten Stundenlöhne sowie die von der Bundesrepublik Deutschland dafür jeweils an das Leiharbeitsunternehmen pro Stunde gezahlten Beträge können mit Rücksicht auf den Datenschutz, zu wählende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und den vergaberechtlichen Grundsatz der Vertraulichkeit (§ 22 Nummer 6 der Verdingungsordnung für Leistungen/Teil A (VOL A)) nicht mitgeteilt werden (vgl. Antwort zu Frage 1).

29. Wie hoch sind derzeit die monatlichen Kosten für entliehene Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die vom Bundesministerium der Verteidigung und dessen nachgeordneten Behörden eingesetzt werden (bitte differenziert nach Tätigkeit und Institution angeben)?

Für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wurden bisher in 2010 in den Wehrbereichen die nachfolgenden durchschnittlichen monatlichen Kosten ermittelt:

WBV Nord	Küchenfachkräfte	ca. 23 500 Euro
	Küchenhilfskräfte	ca. 28 200 Euro
WBV West	Küchenfachkräfte	ca. 20 000 Euro
	Küchenhilfskräfte	ca. 26 000 Euro
	Facility Management	ca. 33 000 Euro (davon ca. 27 000 Euro von der NATO erstattet)
WBV Süd	Küchenfachkräfte	ca. 10 000 Euro
	Küchenhilfskräfte	ca. 67 800 Euro
	Facility Management	ca. 9 000 Euro

Für die an den BwFachS eingesetzten Lehrkräfte wurden durch das Bundesamt für Wehrverwaltung durchschnittliche Kosten von ca. 238 000 Euro monatlich ermittelt.

## Anlage 1

## Lehrgangsteilnehmerinnen/-teilnehmer pro Semester

BwFachS	I/05	II/05	I/06	II/06	I/07	II/07	I/08	II/08	I/09	II/09	I/10	II/10
Berlin	319	351	374	395	402	405	494	486	505	452	524	503
Hamburg	419	401	434	401	503	427	513	455	526	469	530	485
Hannover	254	263	308	307	330	325	326	290	307	285	305	295
Karlsruhe	329	358	364	361	366	354	372	281	322	272	286	275
Kassel	187	182	199	199	202	161	218	178	229	168	207	171
Koblenz	250	273	291	286	301	325	312	281	291	294	306	286
Köln	264	284	280	292	281	262	282	255	264	257	274	252
München	405	384	402	396	380	349	336	303	305	265	271	224
Naumburg	199	216	274	245	322	321	330	266	319	236	312	260
Würzburg	186	197	222	183	167	164	172	154	190	184	189	180

## Anlage 2

Semester	Vollzeit				Teilzeit				Gesamt
	Beamte		Angestellte		Beamte		Angestellte		
	m	w	m	w	m	w	m	w	
<b>BwFachS Berlin</b>									
I/05	5	4	2	-	1	1	6	1	20
II/05	4	3	5	3	1	1	3	5	25
I/06	4	3	3	3	1	1	4	5	24
II/06	4	2	6	3	-	2	3	9	29
I/07	4	2	6	3	-	1	3	8	27
II/07	4	2	6	3	-	1	3	4	23
I/08	4	2	6	4	-	1	3	3	23
II/08	4	1	5	4	-	2	3	3	22
I/09	5	1	5	7	-	2	3	2	25
II/09	5	1	5	7	-	2	3	2	25
I/10	5	1	5	7	-	1	3	2	24
II/10	6	4	4	7	-	1	4	3	29
<b>BwFachS Hamburg</b>									
I/05	12	2	2	1	-	1	7	6	31
II/05	12	3	4	1	1	1	7	6	35
I/06	11	3	7	1	2	1	5	6	36
II/06	13	3	7	1	1	1	5	6	37
I/07	11	3	7	1	2	1	3	9	37
II/07	12	3	8	1	1	1	3	9	38
I/08	13	4	7	1	-	1	4	10	40
II/08	12	4	8	4	-	1	3	7	39
I/09	11	4	7	4	1	1	4	7	39
II/09	11	4	7	4	1	2	4	7	40
I/10	11	5	7	4	1	1	4	7	40
II/10	11	5	7	4	1	1	4	7	40
<b>BwFachS Hannover</b>									
I/05	12	3	-	-	-	-	7	8	30
II/05	10	3	-	-	-	-	5	8	26
I/06	10	3	-	-	-	-	5	8	26
II/06	10	3	-	-	-	-	5	8	26
I/07	10	3	-	-	-	-	5	9	27
II/07	10	3	1	-	-	-	4	9	27
I/08	10	2	2	3	-	1	3	5	26
II/08	10	2	1	3	-	2	3	5	26
I/09	10	4	2	3	-	-	2	5	26
II/09	10	4	2	3	-	-	2	5	26
I/10	10	4	2	3	-	-	2	5	26
II/10	10	4	2	3	-	-	2	5	26

Semester	Vollzeit				Teilzeit				Gesamt
	Beamte		Angestellte		Beamte		Angestellte		
	m	w	m	w	m	w	m	w	
<b>BwFachS Karlsruhe</b>									
I/05	5	5	1	1	1	-	2	10	25
II/05	6	5	1	2	-	-	2	9	25
I/06	5	5	1	3	1	-	2	8	25
II/06	5	5	2	3	-	-	1	7	23
I/07	6	4	3	2	-	-	1	7	23
II/07	5	5	3	2	-	-	1	7	23
I/08	5	5	3	4	-	-	1	6	24
II/08	4	5	3	4	-	-	1	5	22
I/09	4	5	3	5	-	-	1	4	22
II/09	4	5	2	5	-	-	1	4	21
I/10	4	6	2	3	-	-	1	4	20
II/10	4	7	-	2	-	-	1	5	19
<b>BwFachS Kassel</b>									
I/05	8	1	1	-	-	-	6	1	17
II/05	8	1	2	2	-	-	4	-	17
I/06	6	1	3	2	-	-	5	-	17
II/06	6	1	3	2	-	-	4	-	16
I/07	7	1	2	2	-	-	4	-	16
II/07	6	1	4	3	-	-	2	-	16
I/08	6	1	3	2	-	-	2	1	15
II/08	6	1	3	2	-	-	2	1	15
I/09	6	1	3	2	-	-	2	1	15
II/09	6	1	3	2	-	-	2	1	15
I/10	6	1	3	2	-	-	2	1	15
II/10	6	1	3	2	-	-	1	1	14
<b>BwFachS Koblenz</b>									
I/05	12	2	1	-	-	1	1	6	23
II/05	10	2	1	1	-	1	1	7	23
I/06	10	2	1	1	-	1	1	7	23
II/06	10	2	1	1	-	1	1	7	23
I/07	10	3	2	2	-	-	-	5	22
II/07	12	3	1	1	-	-	1	6	24
I/08	10	3	2	2	-	-	-	5	22
II/08	10	3	1	2	-	-	1	5	22
I/09	10	3	2	4	-	-	-	3	22
II/09	10	3	2	4	-	-	-	3	22
I/10	8	3	2	4	-	-	-	3	20
II/10	9	5	2	3	-	-	-	2	21

Semester	Vollzeit				Teilzeit				Gesamt
	Beamte		Angestellte		Beamte		Angestellte		
	m	w	m	w	m	w	m	w	
<b>BwFachS Köln</b>									
I/05	10	3	1	1	-	-	5	12	32
II/05	9	3	-	3	-	-	5	9	29
I/06	9	3	-	3	-	-	3	7	25
II/06	9	3	-	3	-	-	3	8	26
I/07	9	3	-	5	-	-	3	9	29
II/07	8	3	-	5	-	-	3	8	27
I/08	8	2	1	5	-	-	3	5	24
II/08	7	3	2	5	-	-	3	7	27
I/09	7	4	1	5	-	-	3	7	27
II/09	7	5	1	3	-	-	1	9	26
I/10	7	5	1	3	-	-	1	9	26
II/10	7	5	1	3	-	-	1	6	23
<b>BwFachS München</b>									
I/05	13	2	3	-	2	3	1	9	33
II/05	13	2	4	-	2	3	1	9	34
I/06	13	2	4	-	2	3	1	9	34
II/06	12	3	4	-	2	2	1	9	33
I/07	12	3	4	-	3	2	1	9	34
II/07	12	3	4	-	3	2	1	9	34
I/08	9	3	4	-	2	2	1	9	30
II/08	9	3	4	-	2	2	1	9	30
I/09	8	1	4	-	2	3	1	9	28
II/09	8	1	3	-	2	3	1	9	27
I/10	8	1	3	-	2	3	1	8	26
II/10	8	2	3	1	1	2	1	6	24
<b>BwFachS Naumburg</b>									
I/05	5	2	2	1	1	-	1	1	13
II/05	5	2	2	1	1	1	1	3	16
I/06	4	2	3	2	1	1	-	5	18
II/06	4	2	2	5	1	1	1	4	20
I/07	4	2	2	5	1	1	1	4	20
II/07	4	2	3	4	1	1	-	1	16
I/08	4	3	4	1	1	1	-	1	15
II/08	4	3	4	2	1	1	-	1	16
I/09	4	3	4	4	1	1	-	-	17
II/09	3	4	3	3	1	1	-	1	16
I/10	3	4	3	4	1	1	-	1	17
II/10	3	5	4	3	1	1	-	-	17

Semester	Vollzeit				Teilzeit				Gesamt
	Beamte		Angestellte		Beamte		Angestellte		
	m	w	m	w	m	w	m	w	
<b>BwFachS Würzburg</b>									
I/05	6	1	1	-	2	2	2	7	21
II/05	6	1	1	2	1	1	3	4	19
I/06	6	1	1	1	-	1	3	6	19
II/06	5	1	2	1	1	1	3	5	19
I/07	4	1	1	2	-	1	2	5	16
II/07	5	1	2	1	-	1	2	5	17
I/08	5	1	2	1	-	1	2	5	17
II/08	5	1	2	1	-	1	2	5	17
I/09	4	1	2	1	-	2	2	3	15
II/09	4	1	1	1	-	2	2	3	14
I/10	4	1	1	1	-	2	2	3	14
II/10	4	1	2	2	-	1	2	3	15

## Anlage 3

## Anzahl Leiharbeitskräfte

BwFachS	Anzahl			Semester	
	gesamt	m	w		wechselnde Lehrkräfte
<b>Berlin</b>	24	10	14	-	I/09
	26	8	15	3	II/09
	33	15	15	3	I/10
				120 WStd.	II/10
<b>Hamburg</b>	6	1		5	I/09
	5	1	4		II/09
	6	2	4		I/10
	7	2	5		II/10
<b>Karlsruhe</b>	7	5	2		I/09
	7	5	2		II/09
				26 WStd.	I/10
	21	10			II/10
<b>Kassel</b>	6	4	2		I/09
	3	1	2		II/09
	3	1	2		I/10
	2	2			II/10
<b>Koblenz</b>	6	3	3		I/09
	8	5	3		II/09
	12	8	4		I/10
	8	5	3		II/10
<b>Köln</b>	4	3	1		I/09
	5	3	2		II/09
	6	3	3		I/10
	6	3	3		II/10
<b>München</b>	4	4	-		I/09
	5	4	1		II/09
	7	4	3		I/10
	7	4	3		II/10
<b>Naumburg</b>	11	7	4		I/09
	8	5	3		II/09
	8	5	3		I/10
	10	4	4	2 WStd.	II/10
<b>Würzburg</b>	3	-	3		I/09
	4	2	2		II/09
	6	3	3		I/10
	4	2	2		II/10

## Anlage 4

## Prozentuale Unterrichtsverteilung

Berlin	Unterrichtswochenstunden			%	davon	
	gesamt	Leiharbeit	externe Lehrkräfte		m	w
I/05	530		182	34%	28%	6%
II/05	580		132	22%	16%	6%
I/06	614		182	29%	25%	4%
II/06	652		205	31%	24%	7%
I/07	659		201	30%	22%	8%
II/07	652		230	35%	19%	16%
I/08	734		253	34%	21%	13%
II/08	770		380	49%	24%	25%
I/09	729	253	19	37%	17%	20%
II/09	712	288	18	42%	21%	21%
I/10	804	336	13	43%	17%	26%
II/10	821	226	35	31%	Noch unbekannt	
Hamburg						
I/05	629	--	--			
II/05	669	--	--			
I/06	708	--	2	0,3%	0,3%	
II/06	701	--	--			
I/07	826	--	4	0,5%	0,5%	
II/07	809	--	--			
I/08	822	--	4	0,5%	0,5%	
II/08	770	--	--			
I/09	854	73	--	9%	7%	2%
II/09	842	50	--	6%	3%	3%
I/10	909	52	--	6%	2%	4%
II/10	862	112	--	13%	9%	4%
Hannover	Kein Einsatz externer Lehrkräfte					

Karlsruhe	Unterrichtswochenstunden				davon	
	gesamt	Leiharbeit	externe Lehrkräfte	%	m	w
I/05	487	--	--			
II/05	547	--	--			
I/06	588	--	--			
II/06	565	--	--			
I/07	556	--	113	20%	wechselnde Lehrkräfte	
II/07	532	--	66	12%		
I/08	506	--	48	9%	7%	2%
II/08	439	48	--	11%	9%	2%
I/09	460	58	--	12%	10%	2%
II/09	397	29	--	7%	7%	--
I/10	458	71	--	15%	10%	5%
II/10	489	211	--	43%	31%	12%
Kassel						
I/05	325	--	23	7%	wechselnde Lehrkräfte	
II/05	329	--	22	7%		
I/06	350	--	31	9%		
II/06	335	--	12	3%		
I/07	365	--	52	14%		
II/07	282	--	6	2%		
I/08	348	--	43	12%		
II/08	322	--	47	14%		
I/09	387	75	--	19%	15%	4%
II/09	283	13	--	5%	1%	4%
I/10	338	47	--	14%	8%	6%
II/10	303	27	--	9%	noch unbekannt	
Koblenz						
I/05	369	--	--			
II/05	431	--	--			
I/06	477	--	--			
II/06	454	--	--			
I/07	481	--	--			
II/07	507	--	--			
I/08	518	--	--			
II/08	482	--	--			
I/09	475	--	--			
II/09	487	52	--	10%	6%	4%
I/10	500	93	--	19%	11%	8%
II/10	492	33	--	7%	6%	1%

Unterrichtswochenstunden						
Köln	gesamt	Leiharbeit	externe Lehrkräfte	%	davon m w	
I/05	425	--	--			
II/05	470	--	--			
I/06	435	--	--			
II/06	468	--	--			
I/07	475	--	--			
II/07	490	--	--			
I/08	479	--	--			
II/08	460	--	--			
I/09	457	26	--	6%	1%	5%
II/09	456	30	--	6%	1%	5%
I/10	409	35	--	8%	2%	6%
II/10	439	42		10%	2%	8%
München						
I/05	577	--	--			
II/05	609	--	--			
I/06	602	--	28	5%	wechselnde Lehrkräfte	
II/06	627	--	46	7%		
I/07	604	--	--			
II/07	604	--	20	3%	wechselnde Lehrkräfte	
I/08	573	--	30	5%	3%	2%
II/08	490	--	54	11%	8%	3%
I/09	499	56	--	11%	wechselnde Lehrkräfte	
II/09	512	70	--	13%	11%	2%
I/10	481	61	--	13%	11%	2%
II/10	472	40	--	8%	7%	1%
Naumburg						
I/05	317	--	87	27%	wechselnde Lehrkräfte	
II/05	339	--	88	26%		
I/06	425	--	93	22%		
II/06	410	--	42	10%		
I/07	498	--	41	8%		
II/07	490	--	123	25%		
I/08	488	--	191	39%		
II/08	432	117	--	27%		
I/09	481	144	--	30%	15%	15%
II/09	388	85	--	22%	11%	11%
I/10	462	123	--	26%	19%	7%
II/10	450	109	--	24%	13%	11%

Würzburg	Unterrichtswochenstunden				davon	
	gesamt	Leiharbeit	externe Lehrkräfte	%	m	w
I/05	318	---	--			
II/05	322	--	--			
I/06	329	--	--			
II/06	316	--	--			
I/07	287	--	13	4%	wechselnde Lehrkräfte	
II/07	296	--	18	6%		
I/08	265	--	12	4%	4%	--
II/08	262	--	19	7%	7%	--
I/09	319	34	--	10%	5%	5%
II/09	306	59	--	20%	10%	10%
I/10	311	75	--	24%	10%	14%
II/10	314	50	--	16%	6%	10%

## Anlage 5

## Anzahl der Vertragsstunden

BwFachS Berlin

weniger als 5 UWStd		5 und weniger als 12 UWStd		12 und weniger als 18 UWStd		18 und weniger als 22 UWStd		22 bis 25 UWStd		mehr als 25 UWStd	
männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich
1/2009											
3	2	2	6	1	3	2	1	1	2	1	-
2/2009											
6	6	-	7	-	3	1	1	1	1	-	-
1/2010											
7	1	-	5	3	2	-	5	3	2	-	-

BwFachS Hamburg

weniger als 5 UWStd		5 und weniger als 12 UWStd		12 und weniger als 18 UWStd		18 und weniger als 22 UWStd		22 bis 25 UWStd		mehr als 25 UWStd	
männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich
1/2009											
-	-	-	-	2	-	-	1	-	-	-	-
2/2009											
-	-	1	4	1	-	-	-	-	-	-	-
1/2010											
1	-	2	2	-	1	-	-	-	-	-	-

BwFachS Hannover

Kein Einsatz externer Lehrkräfte

BwFachS Karlsruhe

weniger als 5 UWStd		5 und weniger als 12 UWStd		12 und weniger als 18 UWStd		18 und weniger als 22 UWStd		22 bis 25 UWStd		mehr als 25 UWStd	
männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich
2/2008 (nach den Sommerferien)											
4	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-
1/2009											
1	1	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-
2/2009											
2	1	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-
1/2010											
1	1	3	1	-	-	-	1	1	-	-	-

BwFachS Kassel

weniger als 5 UWStd		5 und weniger als 12 UWStd		12 und weniger als 18 UWStd		18 und weniger als 22 UWStd		22 bis 25 UWStd		mehr als 25 UWStd	
männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich
1/2009											
-	-	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
2/2009											
-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1/2010											
-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-

BwFachS Koblenz

weniger als 5 UWStd		5 und weniger als 12 UWStd		12 und weniger als 18 UWStd		18 und weniger als 22 UWStd		22 bis 25 UWStd		mehr als 25 UWStd	
männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich
1/2009											
2	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
2/2009											
2	2	2	-	1	1	-	-	-	-	-	-
1/2010											
2	2	4	1	-	-	-	-	1	1	-	-

BwFachS Köln

weniger als 5 UWStd		5 und weniger als 12 UWStd		12 und weniger als 18 UWStd		18 und weniger als 22 UWStd		22 bis 25 UWStd		mehr als 25 UWStd	
männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich
1/2009											
2	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-
2/2009											
2	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
1/2010											
3	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-

BwFachS München

weniger als 5 UWStd		5 und weniger als 12 UWStd		12 und weniger als 18 UWStd		18 und weniger als 22 UWStd		22 bis 25 UWStd		mehr als 25 UWStd	
männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich
1/2009											
-	-	1	-	2	-	-	-	1	-	-	-
2/2009											
-	-	1	1	2	-	-	-	1	-	-	-
1/2010											
-	-	-	3	4	-	-	-	1	-	-	-

BwFachS Naumburg

weniger als 5 UWStd		5 und weniger als 12 UWStd		12 und weniger als 18 UWStd		18 und weniger als 22 UWStd		22 bis 25 UWStd		mehr als 25 UWStd	
männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich
1/2009											
-	-	2	-	-	1	-	1	-	-	-	-
2/2009											
-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-
1/2010											
-	2	4	-	2	-	-	2	-	1	-	-

BwFachS Würzburg

weniger als 5 UWStd		5 und weniger als 12 UWStd		12 und weniger als 18 UWStd		18 und weniger als 22 UWStd		22 bis 25 UWStd		mehr als 25 UWStd	
männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich
1/2009											
-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
2/2009											
-	-	1	-	1	-	-	2	-	-	-	-
1/2010											
1	-	-	1	2	1	-	-	-	1	-	-





